

40. Sitzung der Verbandsversammlung des Zweckverbandes Industriepark Schwarze Pumpe

Bekanntmachung gemäß § 12 Abs. 1 GKGBbg i.V.m. § 39 (3) BbgKVerf sowie gemäß § 33 Abs. 3 der Verordnung über die Eigenbetriebe der Gemeinden des Landes Brandenburg (Eigenbetriebsverordnung – EigV)

Beschlüsse der Verbandsversammlung des Zweckverbandes Industriepark Schwarze Pumpe - öffentlicher Teil vom 21.09.2022:

Beschluss Nr. ZV/III/22/153 zum Gegenstand: Bevollmächtigung der Geschäftsführerin zu Rechtshandlungen und Rechtsgeschäften im Grundstücksverkehr

Die Verbandsversammlung beschließt, Petra Axel, dienstansässig in 03130 Spremberg, An der Heide/Straße A-Mitte Vollmacht zu erteilen, alle Rechtshandlungen und Rechtsgeschäfte, welche den Grundstücksverkehr des Vollmachtgebers betreffen, vorzunehmen und entgegenzunehmen, über Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte in jeder Hinsicht zu verfügen, solche zu veräußern, zu erwerben, zu tauschen, Grundpfandrechte, Dienstbarkeiten, Reallasten und sonstige Rechte zu bestellen und zu löschen einschließlich die diesen zugrunde liegenden Vertragsvereinbarungen abzuschließen, zu ändern oder aufzuheben, den Vollmachtgeber der Zwangsvollstreckung zu unterwerfen, Kaufpreise in Empfang zu nehmen oder abzutreten, Auflassungserklärungen abzugeben und entgegenzunehmen, Eintragungen jeder Art in das Grundbuch zu bewilligen und zu beantragen, überhaupt alles Erforderliche vorzunehmen, insbesondere für Erklärungen und Rechtsgeschäfte, die der Vertragserfüllung und/oder dem Urkundsvollzug dienen (so z. B. Auflassungen und Identitätserklärungen, Belastungsvollmachten), Untervollmacht zu erteilen an den beurkundenden/vollziehenden Notar und dessen Mitarbeiter bzw. an den jeweiligen Käufer/Erwerber.

Auch ist die Bevollmächtigte befugt, den Vollmachtgeber in Zwangsverwaltungs- und Zwangsversteigerungsverfahren sowie in Flurbereinigungsverfahren zu vertreten, Gebote, Verzichts-, Annahme- und Aneignungserklärungen sowie sonstige öffentlich-rechtliche Erklärungen in solchen Verfahren abzugeben und Erklärungen entgegenzunehmen.

Diese Vollmacht soll so umfassend sein, wie dies zum Abschluss und zur Durchführung des jeweiligen Rechtsgeschäftes/der jeweiligen Rechtshandlung notwendig ist.

Beschluss Nr. ZV/III/22/154 zum Gegenstand: Kreditabfrage für die Eigenversorgung mit Trinkwasser im Industriepark Schwarze Pumpe ab 01.01.2023

Die Verbandsversammlung stimmt der Erweiterung der Brauch- und Prozesswasserreinigungs- und -versorgungsanlage (BPRVA) des ZV ISP um eine nachgeschaltete Trinkwasserstufe, in der ca. 5 % der Gesamtkapazität der BPRVA zu Trinkwasser aufbereitet wird, zu.

Zum Zwecke der Finanzierung nimmt der ZV ISP einen Kredit auf. Die Investitionskosten belaufen sich gemäß vorliegender Angebote der beiden Ausführungsfirmen (Bau und Maschinentchnik/EMSR) auf ca. 865 T€ (ohne Reserven für Unvorhergesehenes). Die Refinanzierung erfolgt aus einem Teil der Trinkwasserentgelte und ist damit gesichert.

Die Genehmigungsfähigkeit des Gesundheitsamtes vom Landkreis Bautzen wurde erklärt.

Beschlüsse der Verbandsversammlung des Zweckverbandes Industriepark Schwarze Pumpe - nichtöffentlicher Teil vom 21.09.2022:

Beschluss Nr. ZV/III/22/155 zum Gegenstand: Grunderwerb

Manfred Heine

Gesetzlicher Vertreter der Verbandsleitung nach
§ 24 Abs. 4 Satz 1 GKGBbg